



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:

- 1. z. Ktn.
- 2. 601. no z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
KW

- 4. Zwischenbescheid erstellt am.
- 5. TÖF - Fachdienst - Private
- 6. Liste notieren
- 7. zur FA - Akte

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
15.11.2017

Unser Zeichen
2017-005913-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
14.11.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße" -
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12,
Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt,
südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

[Redacted Signature]

Kretschmer

[Redacted Signature]

Froeb

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

20. NOV. 2017

601 R

NAME Michel Schneeberg
TELEFONNUMMER +49 (0)5132 89-5955
E-MAIL michel.schneeberg@tennet.eu
DATUM 16.11.2017
SEITE 1 von 1

vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.1.1 z. Ktn. KW
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erstellt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur EA-Akte
- LA:

Lfd. Nr.: 17-001407

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße“

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

**hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 14. November 2017

Ihr Zeichen: 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek

Transmission Lines Lehrte

i. A.

Schneeberg

Transmission Lines Lehrte

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzbetrieb Kaltenkirchen
SN-OK
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T 0 41 91-99 67-94 37
F 0 41 91-99 67-94 97
sabine.hoppe@sh-netz.com

21. November 2017

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt,
Ihr Schreiben vom 14.11.2017
Ihr Zeichen 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken beim Bauungsplan Nr. 328 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“ Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
NC-Kaltenkirchen

i.A. S.Hoppe

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. R.
- 2. 601. hoo z. Ktn. Kw
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~

~~5. TOP-Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren sf

FL - Foto



Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Hommel, Delia
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 11:09
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: Leitungsanfrage Stadt Norderstedt
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf

Vfg.:

- 1. GO. 1 z. Ktn. ?
- 2. GO. 1. mo z. Ktn. Kuo
- 3. z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am.
- 5. TOP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur FA/Akte
- IA: [REDACTED]

Von: Timo Streese [mailto:Timo.Streese@globalconnect.dk]
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 11:00
An: Hommel, Delia
Betreff: Leitungsanfrage Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 14.11.2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage. Projekt: „12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt“ & „Bebauungsplan Nr. 328 Borderstedt“

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.
Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards

 **GlobalConnect**
Timo Streese / Documentation

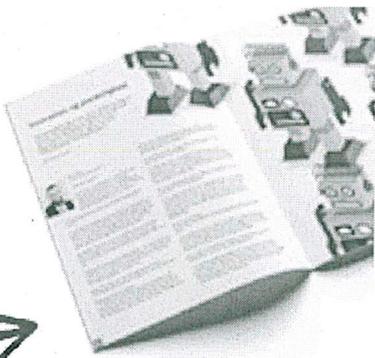
E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH
Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
Tel: +49 (0)40 / 299 976-70
www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

GRATIS MAGASIN

INSIGHT
OM IT FOR LEDERE



HENT DET HER →

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Hommel, Delia
Gesendet: Montag, 27. November 2017 12:13
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 328 und 12. F-Plan-Änderung Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]
Gesendet: Montag, 27. November 2017 12:06
An: Hommel, Delia
Betreff: Bebauungsplan Nr. 328 und 12. F-Plan-Änderung Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 und der zugehörigen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Untere Forstbehörde
LLUR 546

Memellandstr. 15
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
Fax: 04321/5592-290
E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte Dokumente.



- Vfg.:**
- 1. *601.* z. Ktn. *R.*
 - 2. *601-Kno* z. Ktn. *(10)*
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 - 5. TÖP-Eachdienst-Private
 - 5. Liste notieren *el*
 - 6. zur *71* -Akte
 - LA: 

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Dienstag, 5. Dezember 2017 15:31

An: Hommel, Delia

Cc: 'Dahmen, Nils'

Betreff: B-Plan Norderstedt 328, F-Plan 12. Änderung - Verschickung vom 14.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung haben zum jetzigen Planungsstand keine Anmerkungen.

Auch zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen unsererseits keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler

Bereich Schienenverkehr/Planung

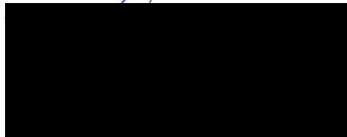
Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

- 1. *GO. 1* z. Ktn. *R.*
- 2. *GO. 1. Vor* z. Ktn. *KW*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *→*
- 6. zur *FA*-Akte
- 10.11.17



Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1.1 z. Ktn. Kw
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fürdienst-Private
6. Liste notieren ee
7. zur FA-Akte
I.A.

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

11. DEZ. 2017

60.1 R

Vorgang-Nr.: BPL 118791
Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Stefan Sander



Jill Sawannia

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
07.12.2017

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM//Vorgang 118791

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 49203884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Christian Heine
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Hommel, Delia
Gesendet: 1. 80.1.12 z. Ktn. Dienstag, 12. Dezember 2017 09:26
An: 2. 601. Kno Kes z. Ktn. Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: 3. z. Ktn. WG: Stellungnahme S00557629, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 328
 z. Ktn. Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet westlich
 z. Ktn. Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, östlich Flurstück 72, südlich
 Flurstück 69/2, Gemarkung Garstedt Flur
 4. Zwischenbescheid erstellt am.
 5. TÖP-Fachdienst. Entwurf
 6. Liste notieren
 6. zur FA-Akte
 LA: [REDACTED]

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [<mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com>]

Gesendet: Montag, 11. Dezember 2017 16:40

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00557629, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, östlich Flurstück 72, südlich Flurstück 69/2, Gemarkung Garstedt Flur 12.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00557629
E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com
Datum: 11.12.2017

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße",
Gebiet westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, östlich Flurstück 72, südlich
Flurstück 69/2, Gemarkung Garstedt Flur 12.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.11.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Wichtiger Hinweis

- Kabelschutzanweisungen
- Zeichenerklärung

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Hommel, Delia
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2017 09:21
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 328; gemeinsame Stellungnahme VHH & SVG

1. 601 12. z. Ktn.
2. 601. VHH z. Ktn.
3. KVV z. Ktn.
- z. Ktn.

Von: Anders, Lars [mailto:l.anders@svg-suedwestholstein.de]

Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2017 07:47

An: Hommel, Delia

Cc: Dahmen Nils

Betreff: Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 328; gemeinsame Stellungnahme VHH & SVG

4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur F1 -Akte

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am B-Planverfahren Nr. 328 „Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße“, zu der die VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH und die SVG gemeinsam Stellung nehmen. Wir bitten um Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

In Kap. 1.3 Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich wird auf die Bushaltestelle „Stettiner Straße“, bedient durch die Buslinie 193 und fußläufig erreichbar, verwiesen. Dazu ist anzumerken, dass die Haltestelle „Garstedt, Stettiner Straße“, gelegen in etwa 120 m Luftlinie zum Plangebiet, Ende Mai 2017 auf Wunsch der Stadt aufgehoben wurde und seither nicht mehr bedient wird. Grund war die gewünschte und sinnvolle Verschwenkung der dort verkehrenden Buslinie 278 in die Horst-Embacher-Allee zur ÖPNV-Erschließung der dortigen verdichteten Bebauung über die neue Haltestelle „Garstedt, Buschweg“. Die dem Plangebiet nächstgelegene Haltestelle ist seitdem „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit knapp außerhalb des im 4. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Segeberg (RNVP) definierten Einzugsbereiches von Bushaltestellen im städtischen Bereich (400 m Luftlinienradius). Diese Haltestelle wird im Regelfall von den Buslinien 178 und 278 bedient. Nur während der kürzlich erforderlichen, durch den Bau des Kreisverkehrs Europaallee / Ochsenzoller Straße bedingten Umleitung der Buslinien 193 und 295 über die Stettiner Straße fand in derselben zeitweilig Busverkehr (ohne Halt) statt. Auch die nachfolgend genannten ÖPNV-Einrichtungen an U-Garstedt, sowohl Schnellbahnhalt als auch ZOB-Anlage, sind mit ca. 700 m Luftlinienentfernung knapp außerhalb der im RNVP definierten Einzugsbereiche (600 m für Schienenverkehr).

Die in Kap. 2 Planungsanlass und Planungsziele geforderte ÖPNV-Anbindung ist somit nur eingeschränkt gewährleistet. Bei einer Nachnutzung wie angesprochen (z.B. betreutes Wohnen im Alter) könnte die größere Distanz zum ÖPNV-Zugang kritisch beurteilt werden.

In Kap. 3.5 Verkehrsplanung und Erschließung wird dann von einem „optimalen Anschluss an das ÖPNV-Netz“ gesprochen, die ÖPNV-Aussagen aus Kap. 1.3 werden wiederholt. Auch an dieser Stelle sollte unseres Erachtens relativiert und korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

15. DEZ. 2017

601 12

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172
Fax-Durchwahl 94 53-

179
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

13. Dezember 2017

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 601/60

B-Plan Nr. 328

Satzung

F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Vlg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601.60 z. Ktn.
- 3. 601.60 z. Ktn. *KW*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am.
- 5. ~~von Fachdienst bewilligt~~
- 5. Bitte notieren *ll*
- 6. zur *FA*-Akte
- I.A.:



Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Frau Delia Hommel
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

18. DEZ. 2017

601 ho

Manfred Braatz
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
braatz@ihk-luebeck.de

Telefon
0451 6006-182

Telefax
0451 6006-4182

Datum
14. Dezember 2017

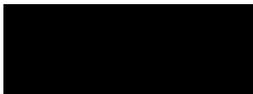
Ihr Schreiben vom 14.11.2017 // Ihr Zeichen: 601 / ho
Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße“
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung
Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2,
Flur 12, Gemarkung Garstedt
- frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange er-
hebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Manfred Braatz
Referent

- Vfg.:
- 1. 60.1 z. Ktn.
 - 2. 601. ho z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
- R.
Kw

- 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 - 5. TOP-Fachdienst-Private
 - 5. Liste notieren *erd*
 - 6. zur FA-Akte
- I.A.:





Gemeinde Hasloh, FB 0.20, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

21. DEZ. 2017

601 R

Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich Büro des Bürgermeisters
Koordination Verwaltungsgemeinschaft
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: michael.goerres@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

14.11.2017, Ihr Zeichen: 601 / ho

Mein Zeichen

Hasloh/Bauwesen/Bauleitplanung/ Bebauungsplanung /
Vorhaben Dritter / Stadt Norderstedt / B-Plan Nr. 328

Hasloh, 18.12.2017

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

- Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.11.2017, Ihr Zeichen: 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Görres)



Vfg.:

- 1. 601 z. Ktn.
- 2. 601.kro z. Ktn. Kw
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am.
- 5. TÖP-Fachdienst. Private
- 5. Liste notieren el
- 6. zur FA -Akte
- LA:

Zahlungen nur an die Gemeinde Hasloh

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG IBAN: DE27 2219 1405 0055 3433 00 BIC: GENODEF1PIN
Sparkasse Südholstein IBAN: DE47 2305 1030 0510 2878 24 BIC: NOLADE21SHO

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Der Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Ausschließlich per Mail an
Delia.hommel@norderstedt.de

Landesplanung
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration
Abteilung 6, Referat 62
z. K. an
landesplanung@im.landsh.de

Landrat des Kreises Segeberg
Fachdienst Kreisplanung
z. K. an
cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 14.11.2017
Mein Zeichen: IV 523
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft
Sebastian.Kraft@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2718
Telefax: 0431 988 614-2718

Vfg.:
1. *60.1 R* z. Ktn.
2. *60.1. m* z. Ktn. *KW*
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *er*
6. zur *FA*-Akte
i.A.:

20.12.2017

Norderstedt, 12. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 328 Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB nehme ich zu oben genanntem Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

1. Die Gebäude, die derzeit auf dem Gelände des geplanten Bebauungsplans errichtet werden, sind vermutlich aufgrund des § 246 Abs. 12 BauGB für drei Jahre befristet genehmigt worden. Auf dieser Rechtsgrundlage können mobile Unterkünfte zugelassen werden. Auch der Förderungsbescheid des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 19. Dezember 2016 gilt für den „Kauf von Mobilgebäuden“ Die zeitlich befristeten Unterkünfte sind grundsätzlich nach Aufgabe der Nutzung / Ablauf der Nutzungsgenehmigung zurückzubauen. Die Rückbauverpflichtung entfällt, wenn sich die Zulässigkeit der zukünftigen Nutzung aus § 30 BauGB ergibt.

Grundsätzlich begründet der Bestand von mobilen Unterkünften keinen Anspruch auf eine Verfestigung der Bebauung und eine Bauleitplanung hat sich an den allgemeinen Regeln und Grundsätzen für eine solche zu orientieren.

2. Die Stadt Norderstedt plant Wohngebäude für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen oder später auch für Formen betreuten Wohnens im Alter. Hierbei handelt es sich um eine klassische Wohnnutzung. Das Bauplanungsrecht un-

terscheidet beim Wohnen nicht nach der Herkunft und/oder dem Alter der (zukünftigen) Bewohnerinnen und Bewohner.

Es wäre daher eine Wohnbaufläche darzustellen/festzusetzen.

3. Aus Gründen der nachhaltigen Entwicklung und der Reduktion der Flächenneuanspruchnahme sind zuerst Flächen des Innenbereichs/Innenentwicklungspotentiale zu überplanen, bevor neue Flächen im Außenbereich ausgewiesen werden (§ 1 Abs. 5 S. 3 BauGB und § 1a Abs. 2 S. 1 BauGB). Es ist daher zu prüfen, ob Innenbereichsflächen/Innenentwicklungspotentiale für die Unterbringung der Wohnbedarfe zur Verfügung stehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

4. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Für städtebauliche Planungen sind die Werte der DIN 18005 zugrunde zu legen. Für eine geplante Wohnbebauung sind daher die Orientierungswerte von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts anzustreben.

Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone, Garten etc.).

Aufgrund der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr des Friedrichsgaber Wegs und des angrenzenden Blockheizkraftwerks entstehen nicht unerhebliche Lärmbelastungen.

Zusammenfassend stellt der Schallgutachter fest: *“Für den Betrieb des BHKW ist festzustellen, dass der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags nördlich des BHKW und der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 45 dB(A) im Umfeld des BHKW überschritten werden.*

Bezüglich des Straßenverkehrslärms ergeben sich entlang des Friedrichsgaber Wegs Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.“ (Seite 10 des Berichts vom 29.03.2016). Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die genannten Richtwerte regelmäßig für Straßenvorhaben zugrunde zu legen sind. Wie durch den Schallgutachter festgestellt überschreiten die Immissionswerte damit die in der DIN 18005 genannten Orientierungswerte für Wohngebiete als auch für Mischgebiete in erheblichem Umfang für weite Teile des geplanten Geltungsbereichs. Sie beschreiben daher allenfalls ergänzend einen Abwägungsrahmen für Wohnbauvorhaben, wenn man die Einhaltung der Orientierungswerte auch in der Alternativenbewertung kaum möglich erscheint.

Die vorgelegte Planung widerspricht nicht nur dem Vorsorgeprinzip der Bauleitplanung, sondern letztlich auch dem eigenen Leitbild „Lärminderung Norderstedt“.

Das Leitbild „Lärminderung Norderstedt“ hat als Oberziel den Schutz der Gesundheit, hierfür soll der Wert von 65 dB(A) bei Neuplanungen eingehalten werden. Zusätzlich soll der störungsfreie Schlaf in Wohngebieten erreicht werden, indem vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt wird. Weiterhin wird eine störungsfreie Kommunikation im Freien in allen Wohn- und Erholungsgebieten mit einer maximalen Lärmbelastung von 55 dB(A) angestrebt.

Im gesamten Plangebiet liegen die Beurteilungspegel aus Verkehrslärm oberhalb von 55 dB(A) tags. Entlang des Friedrichsgaber Wegs wird zudem auch der Wert von 65 dB(A) tags überschritten. (Bericht des Schallgutachters, Seite 11).

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde kein schlüssiges Konzept zur Einhaltung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen aufgezeigt.

5. Die neu geplanten Flächen für eine Wohnbebauung überspringen den Friedrichsgaber Weg, der derzeit die städtebauliche Grenze zwischen dem besiedelten Stadtgebiet und dem Außenbereich bildet.

Ein Überspringen dieser städtebaulichen Grenze isoliert für den Bau von 4 Einzelhäusern entspräche keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung.

6. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nach der Karte des Regionalplans für den Planungsraum I (alt), Fortschreibung 1998, befindet sich die Planung im Bereich eines regionalen Grünzuges und außerhalb der Achsenabgrenzung.

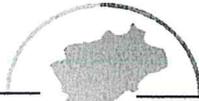
Diese Ziele der Raumordnung stünden einer planmäßigen Entwicklung an der vorgesehenen Stelle entgegen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ich empfehle daher dringend, sich mit der Landesplanungsbehörde in Verbindung zu setzen.

Bitte informieren Sie mich über den Fortgang des Verfahrens.

Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht ist ab sofort unter dem zentralen Mail-Postfach bauleitplanung@im.landsh.de zu erreichen. Bitte aktualisieren Sie insoweit Ihren Verteiler.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kraft



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601.400 z. Ktn. CW
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Besucheranschrift: Jaguarring 16

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 21.12.2017

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

4. Zwischenbescheid erstellt am
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Einholen
6. zur FA - Akte
IA: [redacted]

**S [redacted] ung
Norderstedt**

29. DEZ. 2017

601 R.

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 328

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Sollte die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über unterirdische Anlagen erfolgen (Schacht, Rigole etc.), bedarf die Grundwasserbenutzung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Vorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

Altlasten sind im Geltungsbereich und angrenzend nicht bekannt.

SG Grundwasserschutz

Keine Stellungnahme.

Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie

Nicht betroffen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage


C. Hannemann

15.
**Gewässer- und
Landschaftsverband**
im Kreis Pinneberg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand
für den Wasserverband Mühlenau

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. JAN. 2018

1607 R

Haseldorf, den 09.01.2018

Az.: 0005/06 Pe

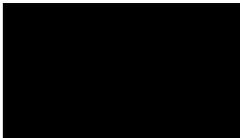
**B-Plan Nr. 328 Norderstedt
sowie 12. Änderung des FNP der Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Vorstandsvorsteher Ahrens hat uns gebeten, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Andrea Peters

Anschrift: 25489 Haseldorf, Hauptstrasse 23a
Telefon: 04129/9559239 FAX: 04129/9557193
Email: Gulv-pinneberg@t-online.de